

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte des Wirtschaftsstrafrechts und effektive Verteidigungsstrategien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.11.2018 - 29.11.2018

Online-Seminar: Straftaten am Arbeitsplatz - Schnittstellen Arbeits- und Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2018 - 16.11.2018

Arbeitsrecht aktuell

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 09.11.2018 - 09.11.2018

Cybercrime

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 18.09.2018 - 18.09.2018

Mitarbeiterkontrolle nach neuem Datenschutzrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 26.06.2018 - 26.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der unabhängige Strafrichter - Macht ohne Maß?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 7 Stunden; 14.06.2018 - 14.06.2018

Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 25.04.2018 - 24.05.2018

Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Strafverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.05.2018 - 07.05.2018

Strafverteidigung von ausländischen Staatsangehörigen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2018 - 24.04.2018

Postmodernes Wirtschaftsstrafrecht

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.02.2018 - 27.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

§ 99 Betriebsverfassungsgesetz - Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen

MAV GmbH, München; 4 Stunden; 21.02.2018 - 21.02.2018

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft - Aktuelle Entwicklungen / neue Herausforderungen

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 16.01.2018 - 16.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020